

Antrag zum Förderprogramm 2012

Antragsteller	
Name / Vorname:.....	Straße / Hausnummer:.....
Telefonnummer:.....	PLZ / Ort:.....

Für die Inanspruchnahme der nachfolgend genannten Förderungen gelten folgende Bedingungen:

Mit Unterzeichnung des Förderantrages erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten gespeichert und verarbeitet werden.

1. Netzanschluss Erdgas

- Kostenerstattung in Höhe von 500,- € , sofern der Kunde mit der BEW innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung des Anschlusses einen Erdgaslieferungsvertrag mit fester Vertragslaufzeit abschließt.
Bei einer Umstellung auf Erdgas muss diese von einem Energieträger erfolgen, welcher nicht von der BEW angeboten wird.

Die Förderung wird nur gewährt, wenn der Kunde an eine bereits vorhandene Gashauptleitung (Inbetriebnahme vor dem 08.11.2006) angeschlossen werden kann.

Diese Hauptleitung muss sich im öffentlichen Bereich der anzuschließenden Parzelle befinden.
Eine Verlängerung oder Veränderung der Hauptleitung schließt die Förderung aus!

Anschrift des zu fördernden Objektes:

2. Wärmepumpe

- Nach Inbetriebnahme erfolgt eine Gutschrift von 250,- € auf die nächste Jahresverbrauchsabrechnung des Wärmepumpenstroms der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH.
Eine Förderung findet nur bei Kunden statt, bei denen keine Gasversorgung wie im Punkt 1 des Förderprogramms genannt bzw. keine wirtschaftlich sinnvolle Versorgung aus dem bestehenden Gas-Versorgungsnetz, erfolgen kann.
Der Kunde verpflichtet sich, 2 Jahre ab Förderung seinen Energiebedarf mit Produkten (Strom und Gas) der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH zu decken.

Anschrift des zu fördernden Objektes:

Für die Überweisung des Zuschusses benennt der Kunde folgende Bankverbindung:

..... Name des Kreditinstitutes Bankleitzahl Kontonummer
..... Ort / Datum Unterschrift des Kunden	

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme des Förderprogramms der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH aus dem Jahr 2012.